Sie interessieren sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson?

Wir freuen uns, dass wir Ihr Interesse für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson geweckt haben und möchten Ihnen im Folgenden die Einzelheiten näher erläutern.

Wer Kinder außerhalb ihrer elterlichen Wohnung mehr als 15 Stunden und länger als 3 Monate betreuen möchte, benötigt eine Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII vom zuständigen Jugendamt.

Voraussetzungen für die Erlangung einer Pflegeerlaubnis:

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Bewerbung/Motivationsschreiben und Lebenslauf
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30 BZRG
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- persönliche Eignung
- geeignete, kindgerechte Räumlichkeiten
- Erste Hilfe Kurs am Kind
- Infektionsschutzbelehrung gem. § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Zertifikat qualifizierte Kindertagespflegeperson vom Bundesverband Kindertagespflege

Die Stadt Bedburg bietet Ihnen:

- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Anteilige Kostenbeteiligung des Qualifizierungskurses nach der ersten Belegung eines Kindes aus Bedburg
- Kostenübernahme der Unfallversicherung für die Kindertagespflegeperson
- Hälftige Übernahme der Kosten von Alterssicherung und Krankenversicherung
- Fachliche Beratung der Kindertagespflegeperson durch die Fachberatung Kindertagespflege
- Regelmäßige Hausbesuche
- Praxisberatung

Sie interessieren sich für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson? Gerne steht Ihnen die Fachberatung Kindertagespflege im Jugendamt der Stadt Bedburg zur Verfügung.

Frau Kristina Gloyer k.gloyer@bedburg.de oder 02272-402-560

Frau Alexandra Koehl al.koehl@bedburg.de oder 02272-402-552

Richtlinien der Tagespflege sowie die Rahmenbedingungen der Großtagespflege finden Sie am Ende dieser Seite.